

Verein HIKI

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Basel, 21. Oktober 2024

Liebe Vereinsmitglieder,

wir freuen uns euch zur 1. Mitgliederversammlung mit folgendem Programm einzuladen.

Wann: **Montag, 11. November 2024, 19.30 bis 21 Uhr**

Wo: Institut St. Johanns-Vorstadt, Hörsaal (EG), St. Johanns-Vorstadt 10, 4056 Basel

Eingeladen sind alle Aktivmitglieder, die den Mitgliederbeitrag 2023/2024 bezahlt haben. Das sind zum Zeitpunkt des Einladungsversands 235 Personen.

- Damit wir insbesondere den Umtrunk planen können, bitten wir um Anmeldung bis 1. November 2024 per E-Mail an hei@hiki-sauna.ch. Die Teilnahme ist keine Pflicht, sondern lediglich Kür :-/
- Den Mitgliederbeitrag 2024/2025 könnt ihr gerne an der Mitgliederversammlung oder bei eurem ersten Besuch in der HIKI bezahlen (TWINT, alle Arten von Karten, Cash).

Wir freuen uns sehr, euch bald entweder an der MV oder in der HIKI wieder zu sehen!

Beat & Simone

Traktanden

1. Begrüssung und Konstituierung
2. Genehmigung des Gründungsprotokolls vom 30.10.2023
3. Genehmigung des Jahresberichts 2023
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2023/2024
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Vorstandsmitglieder sowie der Revisionsstelle
7. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
8. Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder (falls vorhanden)
9. Änderung der Statuten
10. Umtrunk und Austausch

Statutenänderung Verein HIKI

Art 8. Mitgliederversammlung: Änderung Aufgaben und Kompetenzen

Bisherige Aufgaben und Kompetenzen:

Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:

- a. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b. Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c. Entgegennahme des Revisionsberichts (falls vorhanden) und Genehmigung der Jahresrechnung
- d. Entlastung des Vorstandes
- e. Wahl der Vorstandsmitglieder sowie der Revisionsstelle
- f. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- g. Genehmigung des Jahresbudgets**
- h. Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms**
- i. Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- j. Änderung der Statuten
- k. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

Angepasste Aufgaben und Kompetenzen:

- a. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b. Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c. Entgegennahme des Revisionsberichts (falls vorhanden) und Genehmigung der Jahresrechnung
- d. Entlastung des Vorstandes
- e. Wahl der Vorstandsmitglieder sowie der Revisionsstelle
- f. Festsetzung der Mitgliederbeiträge

Genehmigung des Jahresbudgets

Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms

- g. Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- h. Änderung der Statuten
- i. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

→ Die Aufgaben sollen gestrichen werden, weil wir schlachtweg kein Budget erstellen und das Tätigkeitsprogramm „nur“ Saunieren ist.

Art 8. Mitgliederversammlung: Zeitpunkt der Mitgliederversammlung

Bisherige Formulierung:

*Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich in der **ersten** Jahreshälfte statt. Die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (brieflich, via Email oder elektronischer Abstimmungsplattform) sowie online Versammlungen sind möglich.*

Neue Formulierung:

*Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich in der **zweiten** Jahreshälfte statt. Die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (brieflich, via Email oder elektronischer Abstimmungsplattform) sowie online Versammlungen sind möglich.*

- Es macht einfach mehr Sinn die Versammlung direkt vor dem Saisonstart abzuhalten.

Artikel 3. Mittel: Änderung des Geschäftsjahres

Bisherige Formulierung:

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gründungsversammlung kann für das erste Geschäftsjahr ein Langjahr von maximal 15 Monaten mit Ende auf das nächste Kalenderjahr beschliessen.

Neue Formulierung:

*Das Geschäftsjahr dauert jeweils vom **1. Oktober bis am 30. September**. Die Gründungsversammlung kann für das erste Geschäftsjahr ein Langjahr von maximal 15 Monaten mit Ende auf das nächste Kalenderjahr beschliessen.*

- Das Geschäftsjahr über ein Kalenderjahr abzurechnen, ist aufgrund unseres Saisonbetriebs unsinnig.

Artikel 14. Inkrafttreten

Bisherige Formulierung:

*Diese Statuten wurden an der **Gründungsversammlung vom 30. Oktober 2023** angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.*

Neue Formulierung:

*Diese Statuten wurden an der **Mitgliederversammlung vom 11. November 2024** angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.*